



### Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch

- Verlust von Lebensräumen durch Flächeninanspruchnahme
- Mögliche indirekte Beeinträchtigung durch Autobahn

### Art der Beeinträchtigung

- Baubedingte Beeinträchtigung
- Anlagebedingte Beeinträchtigung
- Betriebsbedingte Beeinträchtigung

### Wirkzonen des geprüften Vorhabens

- Grenze der Zone mittelbarer Beeinträchtigung straßennaher Biotope durch bestehende Autobahn/Straße (Vorbelastung, 50m / 20m)
- Grenze der Zone mittelbarer Beeinträchtigung straßennaher Biotope durch geplanten Ausbau (Vorbelastung, 50m / 20m)
- Baufeldgrenze

### Nachrichtlich

- Flurgrenzen
- Gemeindegrenzen
- Technische Planung zum 6-streifigen Ausbau der A3
- Lärmschutzwand
- Hochwasserschutzmaßnahmen im Zuge des Donausaubaus (nachrichtliche Darstellung)
- Plangebiet LBP
- Kilometrierung
- Bestehende Gräben und Gewässer

#### Rapfen/Schied (Aspius aspius)

Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben	
B6.1	Baubedingte Beeinträchtigung durch vorübergehenden Verlust von untergeordnetem Teilnahrsraum
B6.2	Anlagebedingte Beeinträchtigungen sind nicht gegeben
Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für das geprüfte Vorhaben	
1-3 V	Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung und Verlegung von Gewässern zum Schutz von Gewässertypen
2-2 V	Schutz der den Vorhabenbereich querenden Gewässer
2-3 V <sub>FFH</sub>	Erichtung einer Irritationsschutzwand auf der Donaubrücke Südseite zum Schutz vor Beeinträchtigungen (auf der Nordseite der Donaubrücke ist eine Schutzwand aus Gründen der Lärmvorsorge bereits vorgesehen)
3-2 V <sub>FFH</sub>	Fischschutz in der Bauphase und Abfischen vor Baubeginn
6-1 A <sub>FFH</sub>	Anlage von struktureichem Altwasser (LRT 3150)
Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch andere Pläne und Projekte	
Nicht gegeben	
EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)	
NICHT ERHEBLICH	

#### Biber (Castor fiber)

Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben	
B5.1	Baubedingte Beeinträchtigung sehr gering
B5.2	Anlagebedingte Beeinträchtigung gering (Vergämung des Biber aus Biberbau außerhalb FFH-Gebiet)
Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für das geprüfte Vorhaben	
2-1 V	Abgrenzung des Baufeldes durch Bauzäune
3-4 V <sub>FFH</sub>	Biberschutz durch geeignete Schutz- und Vergämungsmaßnahmen an Wohnbereichen
6-1 A <sub>FFH</sub>	Anlage von struktureichem Altwasser (LRT 3150)
6-2 A <sub>FFH</sub>	Anlage von naturnahem Bachlauf (LRT 3260)
Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch andere Pläne und Projekte	
Sehr gering	
EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)	
NICHT ERHEBLICH	

#### 91F0 Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior

Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben	
B4.1	Baubedingter Verlust nicht gegeben
B4.2	Anlagebedingter Verlust durch Baufeld < 300 m² im Bereich der Donaubrücke
B4.3	Betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Lärm, Gischt, Entwässerung und Licht werden durch die Anlage von Irritationsschutzwänden auf der Donaubrücke weitestgehend vermieden und gegenüber dem Istzustand deutlich vermindert
Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für das geprüfte Vorhaben	
2-3 V <sub>FFH</sub>	Erichtung einer Irritationsschutzwand auf der Donaubrücke Südseite zum Schutz vor Beeinträchtigungen (auf der Nordseite der Donaubrücke ist eine Schutzwand aus Gründen der Lärmvorsorge bereits vorgesehen)
6-4 E <sub>FFH</sub>	Anlage von Hartholzauald (LRT 91F0)
Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch andere Pläne und Projekte	
Nicht gegeben	
EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)	
NICHT ERHEBLICH	

#### 91E0\* Weichholz-Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior

Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben	
B3.1	Baubedingter Verlust nicht gegeben
B3.2	Anlagebedingter Verlust durch Baufeld < 1.000 m² und damit unter der Erheblichkeitsschwelle
B3.3	Betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Lärm, Gischt, Entwässerung und Licht werden durch die Anlage von Irritationsschutzwänden auf der Donaubrücke weitestgehend vermieden und gegenüber dem Istzustand deutlich vermindert
Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für das geprüfte Vorhaben	
2-3 V <sub>FFH</sub>	Erichtung einer Irritationsschutzwand auf der Donaubrücke Südseite zum Schutz vor Beeinträchtigungen (auf der Nordseite der Donaubrücke ist eine Schutzwand aus Gründen der Lärmvorsorge bereits vorgesehen)
6-3 E <sub>FFH</sub>	Anlage von Weichholzauald (LRT 91E0*)
Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch andere Pläne und Projekte	
Nicht gegeben	
EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)	
NICHT ERHEBLICH	

#### 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe

Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben	
B2.1	Anlagebedingter Verlust durch Baufeld > 500 m² im Bereich der Donaubrücke und damit über der Erheblichkeitsschwelle
B2.2	Betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Lärm, Gischt, Entwässerung und Licht werden durch die Anlage von Irritationsschutzwänden auf der Donaubrücke weitestgehend vermieden und gegenüber dem Istzustand deutlich vermindert
Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für das geprüfte Vorhaben	
2-3 V <sub>FFH</sub>	Erichtung einer Irritationsschutzwand auf der Donaubrücke Südseite zum Schutz vor Beeinträchtigungen (auf der Nordseite der Donaubrücke ist eine Schutzwand aus Gründen der Lärmvorsorge bereits vorgesehen)
3-2 V <sub>FFH</sub>	Fischschutz in der Bauphase und Abfischen vor Baubeginn
Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch andere Pläne und Projekte	
Nicht gegeben	
EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)	
ERHEBLICH	

#### 3150 Natürliche europäer Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons

Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben	
B1.1	Baubedingte Beeinträchtigungen charakteristischer Fischarten wie Brachse und Nerling sind aufgrund der geringen Fläche höchstens sehr gering
B1.2	Baubedingter Verlust durch Baufeld > 500 m² im Bereich der Donaubrücke
B1.3	Anlagebedingter Verlust durch Baufeld > 2.000 m² im Bereich der Donaubrücke
B1.4	Betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Lärm, Gischt, Entwässerung und Licht werden durch die Anlage von Irritationsschutzwänden auf der Donaubrücke weitestgehend vermieden und gegenüber dem Istzustand deutlich vermindert
Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für das geprüfte Vorhaben	
2-3 V <sub>FFH</sub>	Erichtung einer Irritationsschutzwand auf der Donaubrücke Südseite zum Schutz vor Beeinträchtigungen (auf der Nordseite der Donaubrücke ist eine Schutzwand aus Gründen der Lärmvorsorge bereits vorgesehen)
3-2 V <sub>FFH</sub>	Fischschutz in der Bauphase und Abfischen vor Baubeginn
Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch andere Pläne und Projekte	
Nicht gegeben	
EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)	
ERHEBLICH	

### FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Gebiet DE 7243-302

#### Bestand

##### Schutzgebiete

- Abgrenzung des FFH-Gebietes DE 7243-302
- Sonstige FFH-Gebiete
- Vogelschutzgebiet (SPA)
- Gesetzlich geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG oder Art 23 BayNatSchG
- Funktionale Beziehungen zwischen Natura-2000-Gebieten

##### FFH-Lebensraumtypen

- Süßwasserlebensräume (LRT 3140, 3150, 3260, 3270)
- Feuchte Hochstaudenflur (LRT 6430)
- Natürliches und naturnahes Grasland (LRT 6410, 6440, 6510)
- Wälder (LRT 9170, 9180, 91E0\*, 91F0)
  - \*prioritärer Lebensraum

##### Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

- Schmetterling
- Kammolch-Lebensraum
- Schnecke
- Potenzielle Larvalhabitat der Grünen Keiljungfer (Ophiogomphus cecilia)
- Amphibien
- Jungfischhabitat mit Bezeichnung / Habitatqualität
- Fische
- Wertstufe Habitatqualität
- Biberburg
- 1,0 - 1,49 sehr gering
- 1,5 - 2,49 gering
- 2,5 - 3,49 mittel
- 3,5 - 4,49 hoch
- 4,5 - 5,0 sehr hoch

##### Datenherkunft

- 2010 im Auftrag der RMD Wasserstraßen AG (Beutler, BNGF, LaReG, ÖKON, Schlemmer)
- 2015 im Auftrag der RMD Wasserstraßen AG (Beutler, BNGF, LaReG, ÖKON, Schlemmer)
- 2016/2017 BD / BNGF

##### Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

- A-KM - Kammolch
- F-Bi - Bitterling
- F-DK - Donau-Kaulbarsch
- F-Hu - Huchen
- F-Nef - Frauenerling
- F-S - Schied
- F-Sb - Ströber
- F-Sp - Schlammpeitzger
- F-Sr - Schrötzer
- F-Z - Zingel
- M-ZT - Zierliche Teilschnecke
- T-WAB - Dunkler Wiesenkopf-Ameisen-Bilung

##### Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen

- 1-3 V Zeitliche Beschränkung der Bauelfreimachung und Verlegung von Gewässern zum Schutz von Gewässertypen
- 2-1 V Bauzaun
- 2-2 V Schutz der den Vorhabenbereich querenden Fließgewässer vor Beeinträchtigungen und Belastungen durch entsprechende Schutz- und Vorsorgemaßnahmen
- 2-3 V Irritationsschutzwand
- 3-2 V Fischschutz in der Bauphase und Abfischen vor Baubeginn
- 3-4 V Biberschutz durch geeignete Schutz- und Vergämungsmaßnahmen an Wohnbereichen
- 3-5 V Absammeln und Umsetzen wertbestimmender Pflanzenarten aus Baubereichen

### Lkr. Deggendorf Stadt Deggendorf Gmk. Deggenu

### Lkr. Deggendorf Stadt Deggendorf Gmk. Fischerdorf

**Dr. Blasy - Dr. Overland**  
Ingenieure GmbH  
Moosstraße 3 82279 Eching am Ammersee  
Tel. +49 8143 997-100 info@blasy-overland.de  
Fax +49 8143 997-150 www.blasy-overland.de

bearbeitet: Nov 2020 Patolog  
gezeichnet: Gintner  
geprüft: Feb. 2022 Patolog  
Projekt-Nr. ea-ABDSB-050.12

**Die Autobahn**  
Südbayern  
Außenstelle Deggendorf  
Graffinger Straße 83, 94469 Deggendorf

bearbeitet: Patolog  
gezeichnet: D&K 02/2022 Schaub  
geprüft: Patolog  
PSP-Nr. B01S.ABA0370.00

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

## FESTSTELLUNGSENTWURF

Die Autobahn GmbH des Bundes  
StraÙe / Abschn.-Nr. / Station: A3\_1280\_0,247 - A 3\_1300\_1,739  
PROJIS-Nr.: 09\_173200.00

Unterlage / Blatt-Nr.: 19.4.3  
Lageplan FFH 7243-302  
Isarmündung,  
Bestand, Beeinträchtigung  
und Schutzmaßnahmen  
Maßstab: 1 : 2.000

**A3 Nürnberg - Passau  
6-streifiger Ausbau  
zw. AK Deggendorf - AS Hengersberg**  
Bau-km 0+253 bis 10+959

Aufgestellt: 15.03.2022  
Niederlassung Südbayern  
Außenstelle Deggendorf

Pritscher, Leiter der Außenstelle